

1. Gemeindeversammlung von Niederried b.l.

vom Mittwoch, 27. Mai 2026, 19:30 Uhr
im Gemeindshuus

Vorsitz	Beat Studer, Gemeindepräsident
Protokoll	Beat Glarner, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Peter Jaggi, Hausmattenstrasse 1, Niederried
Stimmberechtigte Teilnehmer	20 Personen
Nicht Stimmberechtigte	Beat Glarner, Protokoll Herr Marco Schläppi, Finanzverwalter

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 261 Personen stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 23. April und 21. Mai 2026
- Informationsblatt Nr. 1/2026 der Einwohnergemeinde Niederried b.l.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung Erneuerung Reservoirableitung
3. Personalreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Teilrevision per 1.7.2026
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeschreiber und Marco Schläppi, Finanzverwalter alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herrn Peter Jaggi, Hausmattenstrasse 1, vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Peter Jaggi als gewählt. Er wird aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner und Marco Schläppi zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 20 Personen. Das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 7.66 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2026 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Andrea Studer verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 33 der Gemeindeordnung (GO) Niederried verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Sachgeschäfte

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Referent: Gemeinderat Christoph Schneider

Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2025 basiert auf folgenden Steueranlagen:
 - Einkommen und Vermögen: 1.94 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 32'616.54** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 81'651.54.
- Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 21'797.59** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'675.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 48'472.59.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 10'818.95** ab.

- Die **Investitionsrechnung** enthält Nettoaussgaben von CHF 111'603.60.
- Der **Investitionsanteil** im Rechnungsjahr beträgt 7.89%; der Selbstfinanzierungsgrad 55.19%. Alle Finanzkennzahlen liegen in einem guten bis vertretbaren Bereich.
- Wesentliche Gründe für das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis sind:
 - Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistung ist CHF 17'000.00 tiefer als budgetiert.
 - Bei der Schutzwaldpflege mussten CHF 13'100.00 weniger aufgewendet werden.
 - Die Grundstückgewinnsteuern fallen um CHF 55'600.00 höher aus.
- Der **Bilanzüberschuss** beträgt CHF 1'063'828.43 oder umgerechnet zirka 24.3 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt aktuell rund CHF 43'780.00.

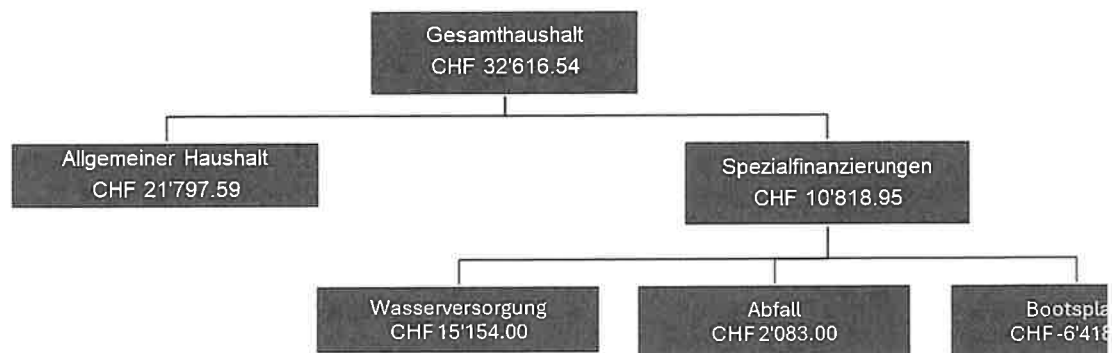
1.1 Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.
Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
Das Ergebnis sieht wie folgt aus:



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'616.54 ab.
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 49'035.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 81'651.54.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'797.59 ab.
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'675.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 48'472.59

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand mussten CHF 4'000.00 mehr aufgewendet werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Material- und Warenaufwand liegen CHF 8'000.00 unter dem Budget. Bei den Dienstleistungen und Honorare wurden CHF 18'000.00 weniger aufgewendet als budgetiert. Der bauliche und betriebliche Unterhalt fällt um CHF 61'000.00 tiefer aus als budgetiert. Der Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen ist CHF 12'000.00 tiefer als budgetiert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 381'000.00. Die CHF 381'000.00 betreffen den Allgemeinen Haushalt und werden innert 16 Jahren (23'814.30/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen im Gesamthaushalt nach Nutzungsdauer betragen CHF 31'885.90. Im Allgemeinen Haushalt betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 18'045.35. Bei den Spezialfinanzierungen betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 13'840.55.

Da der Traktor im Werkhof ersetzt werden musste, erfolgten ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 16'000.00.

Fiskalertrag

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen CHF 23'400.00 unter dem Budget. Die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen sind CHF 11'280.00 tiefer als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern liegen CHF 55'000 über dem Budget, ebenso die Quellensteuern mit CHF 18'300.00.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 24'690.00 über dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 9'000.00 höher aus als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 112'851.00 und liegen damit CHF 16'649.00 unter dem Budget 2025.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'154.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'560.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 29'714.00.

SF Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'083.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'850.00.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Bootsplatz

Der Bootsplatz (Funktion 3411) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'418.05 ab. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 5'468.05 gegenüber dem Budget 2025.

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 enthält Nettoausgaben von CHF 111'603.60. Kosten von CHF 11'400.00 gibt es bei der Projektierung SFG Oberried und CHF 34'000.00 für die Anschaffung des Holder C270. Für die Erneuerung der Reservoirleitung entsteht 2025 ein Investitionsaufwand von CHF 100'680.00. Die Amortisation für das Darlehen an die ARA ergibt einen Ertrag von CHF 34'478.35.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 4'417'526.30 (Vorjahr: CHF 4'399'164.33). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'400'000.87 (Vorjahr: CHF 2'421'542.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 21'541.48. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 2'017'525.43 (Vorjahr: CHF 1'977'621.98), was einer Zunahme von CHF 39'903.45 entspricht.

Das Fremdkapital erhöhte sich um CHF 28'470.04. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 25'000.00 und das langfristige Fremdkapital verminderte sich auf CHF 920'000.00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 2'936'419.26, was einer Abnahme von CHF 10'108.07 entspricht.

Der Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 1'063'828.43 (Vorjahr CHF 1'042'030.84), was zirka 24.3 Steueranlagezehnteln entspricht.

1.1.6 Nachkredite

Total:	CHF	146'880.42
--------	-----	------------

davon:

gebunden	CHF	24'675.00
GR Kompetenz	CHF	122'205.42
GV Kompetenz	CHF	0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2025 kann unter www.niederried-be.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Niederried eingesehen werden.

ANTRAG des Gemeinderates: Genehmigung

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Niederried:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 1'903'433.48
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 1'936'050.02
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 32'616.54

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 1'644'340.47
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 1'666'138.06
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 21'797.59

Aufwand Wasserversorgung	CHF 129'055.91
Ertrag Wasserversorgung	CHF 144'209.91
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 15'154.00

Aufwand Abfall	CHF 43'124.05
Ertrag Abfall	CHF 45'207.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 2'083.00

Aufwand Bootsplatz	CHF 16'128.00
Ertrag Bootsplatz	CHF 9'710.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -6'418.05

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 146'081.95
Einnahmen	CHF -34'478.35
Nettoinvestitionen	CHF 111'603.60

NACHKREDITE in Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF 0.00
--	----------

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 32'616.54 genehmigt.

2. Kenntnisnahme von der Kreditabrechnung Erneuerung Reservoirleitung

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Gemäss Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 1.1.2025 beschliesst ein Nachkredit immer der Gemeinderat, wenn er weniger als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt.

Im Jahr 2025 sind keine Verpflichtungskredite abgeschlossen worden, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgender Verpflichtungskredit wird der **Versammlung** zur Kenntnis gebracht.

Erneuerung Reservoirableitung Kto. Nr. 7101.5031.07

Kreditsprechung Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 CHF 350'000.00

Ausgaben CHF 210'972.35

KREDITUNTERSCHREITUNG CHF 139'027.65

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Kenntnisnahme.

3. Personalreglement vom 1. Januar 2026; Genehmigung Teilrevision per 1.7.2026

Referent: Gemeindeschreiber Beat Glarner

Gemäss BSIG-Nr. 1/153.011.1/1.1 vom Kanton Bern ändert die kantonale Personalverordnung per 1. Juli 2026. Somit ändert das Gehaltssystem leicht. Der bereits jetzt bestehende degressive Gehaltsaufstieg wird mit der vorliegenden Revision der Personalverordnung akzentuiert. Der Aufstieg von jungen Mitarbeitenden zu Beginn der Berufslaufbahn wird durch grössere Stufenwert beschleunigt, während der Aufstieg im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs etwas früher verlangsamt wird als bisher. Die Folge ist, dass sich die Lohnunterschiede zwischen jungen und älteren Mitarbeitenden mit gleichwertigen Aufgaben verkleinern. Die Löhne beim Berufseinstieg werden zusätzlich erhöht, indem der Einstieg nach einer beruflichen Grundbildung auf dem Grundgehalt und nicht mehr in einer Einstiegsstufe erfolgt. Insgesamt gibt es nur noch 75 Gehaltsstufen (bisher 80 mit 6 Einstiegsstufen) und keine Einstiegsstufen mehr. Damit nicht mehr jede kleine Änderung von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, wird folgender Antrag betreffend Änderung Art. 8 gestellt: «Die Gehaltsklassen und Gehaltsstufen werden gemäss der kantonalen Gehaltstabelle angewandt».

Dario Kaufmann fragt an, ob bei der Gemeinde Niederried die Löhne gleichwohl individuell festgelegt werden.

Gemeindeschreiber Beat Glarner erklärt, dass die Löhne des Personals anhand der jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächen festgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Versammlung wird beantragt, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Teilrevision des Personalreglementes wird einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

- Neu findet ein 1. August-Apéro inkl. Imbiss auf dem Schulhausplatz Niederried statt. Besten Dank an das private OK.
- Das Sommerfest findet am 21. und 22. August 2026 statt. Organisiert wird das Fest durch den Aktivverein Niederried und den Feldschützen Niederried.

- Die Beiträge für die Schülertransportkosten können ab Dienstag, 4. August 2026 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. An der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass denn Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Schulklasse das gesamte Libero-Abo vergütet wird. (CHF 520.00) Diese Erhöhung erfolgt nach einer Begehung mit der Kantonspolizei Bern und dem Obergeringenieurkreis I.
- Die Gemeinde hat eine neue Gefahrenkarte erstellen müssen. Diese ist ab sofort gültig. Am 18. August 2026, 19.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine Informationsveranstaltung mit Vertretern vom Amt für Naturgefahren statt.
- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr im Gemeindesaal statt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Hans Studer stellt fest, dass in den letzten 4 Jahren jeweils ein grosser Ertragsüberschuss erzielt wurde. Die Jahresrechnungen schlossen besser ab als im Budget vorgesehen. Er regt an, die Investitionen zu erhöhen und eine moderate Steuersenkung zu prüfen.

Gemeindepräsident Beat Studer antwortet, dass die möglichen Massnahmen im bereits begonnenen Budgetprozess 2027 besprochen werden.

Der Vorsitzende dankt allen Mitbürgern, welche sich für die Einwohnergemeinde Niederried einsetzen. Der Dank richtet sich speziell an die Ratskollegen, die Delegierten sowie an die Mitarbeiter der Verwaltung, das Bauamt sowie die Reinigungskraft.

Mit den Schlussworten beendet der Vorsitzende die Versammlung unter dem Hinweis, dass die Einwohnergemeinde Niederried die Anwesenden im Gemeindesaal zu einem Apéro einlädt. Das Apéro organisiert Peter Jaggi (Party-Peter) mit seinen Nachfolgern. Das Restaurant Becher hat Betriebsferien.

Schluss der Gemeindeversammlung 19.55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:



Beat Studer

Der Sekretär:



Beat Glarner